

BDK | Völklinger Straße 4 | D-40219 Düsseldorf

An den Präsidenten des Landtages NRW

Landesvorsitzender

Ansprechpartner/in: Oliver Huth
Funktion: Landesvorsitzender

E-Mail: Oliver.Huth@bdk.de
Telefon: +49 211 99 45 568

Datum: 09.05.2023

Stellungnahme zur Drucksache 18/2553 der SPD-Fraktion

„Einsatzkräfte schützen und Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaates bewahren-die Landesregierung muss Konsequenzen aus der Silvesternacht ziehen! – Anhörung des Innenausschusses, des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie des Rechtsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BDK NRW e.V. bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme. Die SPD-Fraktion stellt in dem Antrag summarisch in den Medien berichtete Sachverhalte aus der letzten Silvesternacht dar. Es ist demnach zu vermehrten Angriffen auf Rettungskräfte und Polizisten/innen in Form von Tumultdelikten gekommen. Diese Gewalthandlungen sind strafrechtlich im Anfangsverdacht u.a. auch als Landfriedensbruch im Sinne des § 125 StGB zu subsumieren. Zudem stehen Straftatbestände des § 113 (Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte), 114 StGB (Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte) und des § 115 StGB (Widerstand gegen oder tätlicher Angriff auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen) im Raum. Die SPD fordert eine konsequente Strafverfolgung und Präventionsbemühungen zur Vermeidung von Kinder- und Jugendkriminalität. Die strukturellen Verbesserungen im öffentlichen Dienst soll den Bediensteten des Landes Wertschätzung

zum Ausdruck bringen. Der Schutz von Einsatzkräften soll zudem auf den Prüfstand gestellt werden. Der BDK bewertet die Vorgänge in der Silvesternacht in verschiedenen Städten in NRW wie folgt:

Wer wahllos Müllcontainer und Autos anzündet und das Leib und Leben von Polizisten/innen und Einsatzkräften gefährdet, nur weil sie Polizisten oder Rettungssanitäter sind, verrät und verachtet die Demokratie und unseren Rechtsstaat.

Lagedarstellung

Tumultlagen und gruppendynamische Ausschreitungen sind nicht nur an Sylvester feststellbar. Die Krawallexzesse reichen auch zurück in der Geschichte der Bundesrepublik (50 Jahre, 1982 / Chaostage in Hannover / 2007 Wuppertal, etc). Zudem ist ein Anstieg der Gewalt auch in den Amtsstuben feststellbar. Knapp jeder vierte Beschäftigte im öffentlichen Dienst hat bereits Gewalterfahrungen gemacht.¹ Hauptgegner der Straftäter und Verhaltensstörer sind und bleiben jedoch Polizeibeamte/innen.

Die europäische Nachrichtenlage ist Beleg dafür, dass dieses Phänomen ebenfalls nicht nur in Deutschland auftritt. Die Gewaltausbrüche in der Silvesternacht sind zum Beispiel in Frankreich schon eine Art traurige Tradition. Jedes Jahr kommt es dort zu Krawallen. Sowohl in den Vororten französischer Großstädte, aber auch auf der Champs-Elysees in Paris, kam es nachts zum letzten Jahreswechsel zu Konfrontationen mit der Polizei. Eine Gemeinsamkeit haben alle diese Ereignisse: es sind Jugendliche und junge Männer, eine Subkultur der Gescheiterten, die gezielt und mit viel Spaß in Gruppen Gewalt inszenieren, und ihr erklärtes Feindbild ist die Polizei.²

Als Täter sind oft Jugendliche und Heranwachsende ausgemacht. Zumindest auf den im Internet kursierenden Fotos und Filmbeiträgen sind sie als Täter zu erkennen. Eine Tatklärung der einzelnen Straftaten lässt sich in der Medienlandschaft nicht verfolgen.

¹ <https://www.dbb.de/artikel/bmi-und-gewerkschaften-wollen-mehr-sicherheit-fuer-beschaefigte-im-oeffentlichen-dienst.html> (zuletzt aufgerufen am 11.02.2023)

² Kriminalistik 2023 03 Seite 146 - Silvesterkrawalle - alle Jahre wieder? Thomas Rüth

Rolle der Sozialen Medien

Als Verstärker für die Gewaltexzesse sind die sozialen Medien anzusehen.

Bereits Silvester 2020/2021 waren unsere Kommunen mit den Ausschreitungen bundesweit in der Medienberichterstattung vertreten. Damals stellten die Beteiligten erstmals mit Rapmusik untermalte Videos ihrer Taten über die Portale „Instagram“ und „TikTok“ ins Netz, die schnell Verbreitung fanden. Das offizielle Mindestalter liegt formal bei 13 Jahren und der Großteil der Nutzer dieser Medien ist unter 23 Jahre alt. „TikTok“ & Co. bieten gerade einer jungen Zielgruppe ein großes Potenzial für digitales Eigenmarketing. Zugleich sind die Beiträge z. T. qualitativ gut gemacht, oft spektakulär und so gut, dass junge Menschen millionenfach und weltweit den Inhalten folgen. *„Mittlerweile betrachten 63 Prozent der jungen Nutzer* innen dort Clips oder erschaffen sogar selbst Inhalte.“* Damit ist das Portal die ideale Bühne für Krawallmacher/-innen, aber auch für deren Konkurrenz um die spektakulärsten Videos. Manche heizen bewusst Tumulte an mit der Motivation, über die Videos Klicks zu generieren. Ab einer gewissen Anzahl von Followern lässt sich damit sogar Geld verdienen. Letztendlich waren die Spielorte der Unruhen auch im Netz angekündigt, nur so können wir uns einen gewissen Silvestertourismus erklären. Viele dieser Clips in den sozialen Netzwerken sind eine inszenierte Selbstdarstellung. Das ist in vielen Fällen ein Drang nach Bestätigung und Beliebtheit. Sich im Bild eines Gangsters zu inszenieren, gefährlich auszusehen. Viele der Jugendlichen, stellen sich selbst in eine Abgehängten- Ecke und sich zum Teil in der Rolle als Ghattokids.³ Es ist zu überlegen, wie diese Darstellungen ebenfalls unter das Netzwerkdurchsetzungsgesetz subsumierbar gemacht werden können.

³ Kriminalistik 2023 03 Seite 150 - Silvesterkrawalle - alle Jahre wieder? Thomas Rüh



Strafrechtliche Verfolgung

Bereits in der Stellungnahme zum öffentlichen Sachverständigengespräch des Innenausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 18. Februar 2016 „Nordrhein-Westfalen muss hessische Bundesratsinitiative zur Schaffung eines neuen Straftatbestandes für tätliche Angriffe auf Polizeibeamte und Einsatzkräfte unterstützen (Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/8979)“ haben wir auf eine aus unserer Sicht notwendige Novellierung des § 125 StGB (Landfriedensbruch) hingewiesen.

Eine Triebfeder der meist männlichen Tätern dürfte neben anderen Einflussfaktoren auch das als gering erachtete Risiko einer Festnahme bzw. einer gerichtsfesten Überführung der begangenen Taten gewesen sein. Hier gilt es eine Änderung der Strafnorm § 125 StGB (Landfriedensbruch) und die Strafverfolgung aus Menschenansammlungen mehr in den Fokus zu rücken. Es muss erneut diskutiert werden ob nur die unmittelbare Beteiligung an Gewalttätigkeiten strafwürdig erscheint, oder ob bereits die bloße Anwesenheit in einer unfriedlichen Menge bzw. das „Sichnichtentfernen“ beim Ausbruch von Gewalttätigkeiten ein ausreichender Grund für eine Strafwürdigkeit sein kann. Eine entsprechende Gesetzesänderung würde dazu führen, dass Gewalthandlungen aus Personenmehrheiten durch andere polizeitaktische Maßnahmen verfolgt und beendet werden könnten. Die Identifizierungsmaßnahmen von Tätern müssen bei Menschenansammlungen einsatztaktisch vermehrt im Tatzusammenhang erfolgen. Die überwiegende Anzahl der Einzeltäter hingegen begehen Gewaltdelikte gegen Polizeibeamte im alkoholisierten Zustand oder stehen unter dem Einfluss berauschender Mittel. Diese Personen werden sich aus Sicht eines objektiven Betrachters nicht von einem höheren Strafraumen abschrecken lassen. Eine Kosten-Nutzen-Analyse vor der Tat erscheint auf Seiten der Täter unwahrscheinlich, vielmehr handeln sie spontan und emotional⁴. In der Literatur zur Sanktionsforschung besteht Konsens, dass aus kriminologischer Sicht eine Strafandrohung alleine grundsätzlich keine abschreckende Wirkung haben soll⁵.

⁴ Siehe auch Caspari NJ 2011 318 f

⁵ Vergl. Kunz Kriminologie 5. Auflage 2008 § 25 Rn 6 f



Ausbau öffentlicher Videoüberwachung

Es wäre hilfreich, wenn die Strafverfolgungsbehörden nicht selbst auf die beschriebenen selbstinszenierenden Videos zurückgreifend müssten, um Straftäter zu überführen. Die Überführung und Festnahme des vermeintlichen syrischen Straftäters in Duisburg nach der Messerattacke macht deutlich, welchen Mehrwert eine Ausweitung der Überwachung haben kann. Andere europäische Städte sind hier deutlich weiter und verzeichnen hier auch präventive Erfolge.

Stärkung der Kriminalpolizei

Die Politik und die Öffentlichkeit haben nach den Geschehnissen schnell eine Intensivierung kriminalpolizeilicher Maßnahmen gefordert. Teilweise sind die Behörden auch dazu übergegangen, die Sachverhalte in Ermittlungskommissionen aufzuarbeiten. Die Forderung kann nur nachhaltig sein, wenn sich die Landesregierung endlich entschließt, die Kriminalpolizei zu stärken. Wir weisen hier nochmals auf den Antrag der regierungstragenden Fraktionen aus der letzten Legislaturperiode hin. CDU und FDP hatten einen Antrag ins Plenum eingebracht mit der Überschrift: „Unserer Kriminalpolizei den Rücken stärken – Belastungssituation, Organisation und Strukturen überprüfen“. Der Landtag hatte damals mit Mehrheit beschlossen, jedes Jahr mindestens 10 Prozent der neuen Polizeikommissare direkt nach dem Studium bei der Kriminalpolizei einzusetzen und das bestehende Programm „Spezialisten zu Polizisten“ auszubauen und weiter zu stärken. Die verstärkte Bearbeitung von Jugenddelinquenz wird nur mit einem Personalaufbau bei der Kriminalpolizei einhergehen, um sie auch kommissionsfähig aufzustellen. Ausbleibende Ermittlungserfolge sind nicht das Resultat schlechter kriminalpolizeilicher Arbeit, sondern mangelnder Ressourcen.



Prävention

Erkenntnisse aus der Forschung weisen darauf hin, dass Straftaten und Ordnungswidrigkeiten häufig im öffentlichen Raum auftreten. Die Bevölkerung fühlt sich im öffentlichen Raum häufig unsicher. Die Kriminalität im öffentlichen Raum konzentriert sich in wenigen räumlichen „Mikrosegmenten“ wie Straßenabschnitten. Raumbezogene Kriminalitätstheorien zeigen Ansatzpunkte auf, wie Kriminalprävention am Raum ausgerichtet werden kann (Broken Windows, soziale Desorganisation). Es bedarf einer zielgenauen Ausrichtung von Kriminalprävention, einer Steigerung der objektiven Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung, einer Steigerung der Attraktivität von räumlichen Mikrosegmenten und einer Verbesserung der Zusammenarbeit der Akteure der Kriminalprävention. Wir brauchen in den Kommunen keine neuen Debatten über Integration, sondern wir müssen die vorhandenen und durchaus gelingenden Sozialisationskonzepte quantitativ ausbauen und finanziell absichern. Wir haben gute Strategien und Ideen und müssen nicht nach jedem Krawall erneut und wiederholt über die Erfindung runder Räder nachdenken. Um Devianz und soziales Scheitern schon frühzeitig zu verhindern, sind schon bei noch strafunmündigen Kindern die Akteure der kriminalpräventiven Netzwerke bei z. B. unregelmäßigem Schulbesuch oder anderen gravierenden Auffälligkeiten einzubeziehen und die Familiengerichte einzuschalten.

Häufig haben sich die kriminellen Karrieren bereits vor dem 14. Lebensjahr verfestigt. Die Initiative „Kurve kriegen“ beispielweise hat das erkannt und legt die Intervention weit vor diese Altersschwelle. Wichtig erscheint es, dass die Kinder unmissverständlich erfahren, dass sozial abweichendes, dissoziales Verhalten und Delinquenz nicht geduldet, sondern unmittelbar sanktioniert und insofern klare Grenzen gesetzt werden.

Taktische Ausstattung von Polizeivollzugsbeamten/innen

Es ist aus Sicht des BDK NRW nicht hinnehmbar, dass wir in NRW verschiedene Zonen der Eigensicherung haben, weil sich die regierungstragenden Fraktionen nicht auf eine Ausweitung und Ausgabe des DEIK- Programms einigen können. Nachweislich führt das Einsatzmittel zum Unterlassen von Widerstandshandlungen, ohne dass es am Ende zum

Einsatz kommt. Ideologische Debatten werden auf dem Rücken der Kolleginnen und Kollegen ausgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Huth
Landesvorsitzender